

Kleine Anfrage

des Abg. Georg Nelius SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Soziales und Integration

Ärztliche Versorgung im Neckar-Odenwald-Kreis

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen Versorgungsgrad an Hausärzten, Zahnärzten, Kinderärzten und Fachärzten besitzt der Neckar-Odenwald-Kreis?
2. Sind damit alle Teile des Neckar-Odenwald-Kreises aus Sicht der Landesregierung ausreichend mit Ärztinnen und Ärzten versorgt?
3. Inwieweit wird bei der Bedarfsplanung die Entfernung zu Facharztpraxen für Bürgerinnen und Bürger in ländlichen Gemeinden berücksichtigt?
4. Wie hat sich seit dem Jahr 2010 die Zahl der Haus-, Zahnarzt-, Kinderarzt- und Facharztpraxen im Neckar-Odenwald-Kreis entwickelt?
5. Wie setzen sich Haus-, Zahn-, Kinder- und Fachärzte im Neckar-Odenwald-Kreis nach Altersgruppen zusammen?
6. In welchen Gemeinden des Neckar-Odenwald-Kreises gibt es gar keine Arztpraxis?
7. In welchen Städten und Gemeinden des Neckar-Odenwald-Kreises können Ärztinnen und Ärzte nach dem Landärzteprogramm der Landesregierung unterstützt werden, um Landarztpraxen weiterzuführen oder neu zu eröffnen, und in welchen ist eine Förderung durch die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg möglich?
8. Wie viel Fördergeld zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung erhielten Ärztinnen und Ärzte in welchen Städten und Gemeinden des Neckar-Odenwald-Kreises von Bund, Land oder EU seit 2010 in welchem Jahr?

07. 08. 2020

Nelius SPD

Eingegangen: 07. 08. 2020 / Ausgegeben: 14. 09. 2020

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Die ärztliche Versorgung der Bevölkerung ist eine wichtige Aufgabe. Diese Kleine Anfrage verfolgt das Ziel, einen Überblick über die Versorgung im Neckar-Odenwald-Kreis mit einem Schwerpunkt auf die weniger dicht besiedelten Raumschaften zu erhalten.

Antwort

Mit Schreiben vom 28. August 2020 Nr. 53-0141.5-016/8621 beantwortet das Ministerium für Soziales und Integration in Abstimmung mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welchen Versorgungsgrad an Hausärzten, Zahnärzten, Kinderärzten und Fachärzten besitzt der Neckar-Odenwald-Kreis?

Hausärztliche Versorgung (Stand: 6. Juli 2020)

Stadt	Hausärztlicher Versorgungsgrad in Prozent
Buchen	90,2
Eberbach	81,4
Mosbach	83,5

Allgemeine fachärztliche Versorgung (Stand: 6. Juli 2020)

Arztgruppe	Fachärztlicher Versorgungsgrad in Prozent
Augenärzte	126,9
Chirurgen/Orthopäden	119,5
Frauenärzte	110,5
HNO-Ärzte	64,0
Hautärzte	121,4
Kinder- und Jugendärzte	89,6
Nervenärzte	83,1
Psychotherapeuten	98,9
Urologen	119,1

Zahnärztliche Versorgung (Stand: 31. Dezember 2019)

In den Planungsbereichen stellt sich die aktuelle Versorgungsdichte für die allgemein-zahnärztliche Versorgung (ohne Kieferorthopädie) wie folgt dar:

Planungsbereich	Versorgungsgrad in Prozent
Stadt Buchen	134,9
Stadt Mosbach	151,6
Neckar-Odenwald-Kreis-Land	84,5

Grundlage für die Berechnung sind die Vorgaben der Bedarfsplanungsrichtlinie-Zahnärzte in der geltenden Fassung. Die zugrunde gelegte, bundesweit identische Verhältniszahl beträgt ein Zahnarzt auf 1.680 Einwohner/-innen.

2. Sind damit alle Teile des Neckar-Odenwald-Kreises aus Sicht der Landesregierung ausreichend mit Ärztinnen und Ärzten versorgt?

Die Bedarfsplanung gibt vor, dass sich Ärztinnen und Ärzte bzw. Zahnärztinnen und Zahnärzte innerhalb ausgewiesener Planungsbereiche frei verteilen können. Planungsbereich für die hausärztliche Versorgung ist der Mittelbereich in der Abgrenzung des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung. Die Mittelbereiche Buchen, Eberbach und Mosbach weisen einen eher niedrigen Versorgungsgrad auf, gelten jedoch noch nicht als unterversorgt.

Landesweit gibt es bis heute keinen Planungsbereich für den eine bedarfsplanerische Unterversorgung festgestellt wurde. Ungeachtet dessen zeichnet sich ein allgemeiner Ärztemangel vor allem im hausärztlichen Sektor ab. Einzelne lokale Versorgungsengpässe treten bereits heute auf.

Lokale Versorgungsengpässe ergeben sich besonders in ländlichen Regionen. Dort kommen mehrere ungünstige Faktoren zusammen:

- tendenziell niedriger ärztlicher Versorgungsgrad
- hoher Altersanteil bei den Ärztinnen und Ärzten
- steigende Abwanderungstendenz der Jüngeren in die großen Städte
- vergleichsweise viele Einzelpraxen – das höhere unternehmerische Risiko einer Einzelpraxis erschwert die Praxisübergabe.

Einen Hinweis darauf, wo im Neckar-Odenwald-Kreis, bei einer auf die Gemeinde bezogenen Betrachtungsweise, die hausärztliche Versorgungssituation schwierig ist, liefern die Förderprogramme des Ministeriums für Soziales und Integration und der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW). Aufgrund des eher niedrigen Versorgungsgrades sind Teile des Neckar-Odenwald-Kreises als Fördergebiete der benannten Förderprogramme ausgewiesen. Insoweit wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

3. Inwieweit wird bei der Bedarfsplanung die Entfernung zu Facharztpraxen für Bürgerinnen und Bürger in ländlichen Gemeinden berücksichtigt?

Die ärztliche Bedarfsplanung erfolgt auf Ebene der Planungsbereiche, innerhalb derer die Leistungserbringer sich frei niederlassen können, sodass eine Einbeziehung der Entfernung indirekt über die Größe des Planungsbereichs gegeben ist. Gem. § 99 Absatz 1 SGB V i. V. m. § 2 Bedarfsplanungsrichtlinie (BPL-RL) können regionale Besonderheiten – wie z. B. räumliche Faktoren – berücksichtigt werden, wenn für die bedarfsgerechte Versorgung ein Abweichen von den Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) nötig ist.

Konkrete Erreichbarkeitswerte sieht die BPL-RL nur bei der Prüfung eines zusätzlichen lokalen Versorgungsbedarfs in nicht unterversorgten Planungsbereichen durch den Landesausschuss vor. Gem. § 35 Absatz 5 BPL-RL wird als Maßstab für die Prüfung der Erreichbarkeit festgelegt, dass mindestens 95 Prozent der Einwohner in der Region

- in weniger als 20 Pkw-Minuten eine Hausärztin bzw. einen Hausarzt,
- in weniger als 30 Pkw-Minuten eine Kinderärztin bzw. einen Kinderarzt,
- in weniger als 40 Pkw-Minuten eine Augenärztin/einen Augenarzt sowie eine Frauenärztin/einen Frauenarzt

erreichen. Die Prüfung bezieht Vertragsärztinnen und Vertragsärzte in angrenzenden Planungsbereichen mit ein und erfolgt KV-übergreifend.

Mit diesen Erreichbarkeitswerten spiegelt der Richtliniengeber auf Bundesebene (G-BA) die Situation wieder, dass die ärztliche Versorgung möglichst wohnortnah erfolgen soll, wenn eine Arztgruppe von den Patienten und Patientinnen häufig und niederschwellig in Anspruch genommen wird. Dies trifft vor allem in der medizinischen Grundversorgung auf die Gruppe der Hausärztinnen und Hausärzte zu. Wird eine Arztgruppe von den Patienten und Patientinnen seltener bzw. selten und planbar in Anspruch genommen, spricht dies für die Zumutbarkeit längerer Wege (und für größere Planungsräume). Dies trifft auf die meisten Fachärztinnen und Fachärzte zu.

4. Wie hat sich seit dem Jahr 2010 die Zahl der Haus-, Zahnarzt-, Kinderarzt- und Facharztpraxen im Neckar-Odenwald-Kreis entwickelt?

Da nach Angaben der KVBW für das Jahr 2010 keine Praxisdaten vorliegen, wird im Folgenden die Entwicklung seit 2015 betrachtet. Die Zahl der Hausarztpraxen (Kopfzahl) im Neckar-Odenwald-Kreis ging in diesem Zeitraum von 60 auf 55 zurück, die der Kinderarztpraxen blieb unverändert bei 7. Die Zahl der Facharztpraxen ist von 78 auf 80 leicht gestiegen.

Die Zahl der Zahnarztpraxen im Neckar-Odenwald-Kreis hat sich nach Angaben der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KZV BW) seit dem Jahr 2010 wie folgt entwickelt:

Jahr	Einzelpraxen	BAG	ÜBAG	MVZ	UEMVZ	Zweigpraxis
2020	39	14	1	0	1	2
2019	41	13	1	0	1	2
2018	42	12	1	0	1	2
2017	43	13	1	0	0	2
2016	45	13	1	0	0	2
2015	43	15	1	0	0	2
2014	43	15	1	0	0	2
2013	42	16	1	0	0	2
2012	41	16	1	0	0	2
2011	41	16	1	0	0	3
2010	44	15	1	0	0	1

Stichtag für das Jahr 2020 ist der 31. Juli 2020, ansonsten immer der 31. Dezember des entsprechenden Jahres. BAG = Berufsausübungsgemeinschaft, ÜBAG = Überörtliche Berufsausübungsgemeinschaft, MVZ = Medizinisches Versorgungszentrum, UEMVZ = Überörtliches Medizinisches Versorgungszentrum.

5. *Wie setzen sich Haus-, Zahn-, Kinder- und Fachärzte im Neckar-Odenwald-Kreis nach Altersgruppen zusammen?*

Die haus- und fachärztliche Altersstruktur (Kopfzahl) im Neckar-Odenwald-Kreis stellt sich nach Mitteilung der KVBW wie folgt dar:

Alter in Jahren	Hausärztinnen und -ärzte	Fachärztinnen und -ärzte
27 bis 49	17	38
50 bis 59	33	54
60 bis 93	31	32

Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzte können aus Gründen des Datenschutzes nicht eigenständig ausgewiesen werden und fallen daher in die Gruppe der Fachärzte.

Im Neckar-Odenwald-Kreis sind insgesamt 98 Zahnärztinnen und Zahnärzte (einschließlich Angestellte) tätig. Die Verteilung nach Altersgruppen stellt sich nach Auskunft der KZV BW wie folgt dar (Stand: 31. Juli 2020):

Altersgruppe	Niedergelassene Zahnärztinnen und -ärzte	Angestellte Zahnärztinnen und -ärzte
< 35	6	5,75
36 bis 45	17	6,75
46 bis 55	22	5,25
56 bis 60	13	2,75
61 bis 65	10	1,5
> = 65	7	1
Summe	75	23

6. *In welchen Gemeinden des Neckar-Odenwald-Kreises gibt es gar keine Arztpraxis?*

Im Neckar-Odenwald-Kreis verfügen nach Angaben der KVBW die Gemeinden Binau und Zwingenberg über keine Vertragsarztpraxis oder Psychotherapeutenpraxis.

7. *In welchen Städten und Gemeinden des Neckar-Odenwald-Kreises können Ärztinnen und Ärzte nach dem Landärzteprogramm der Landesregierung unterstützt werden, um Landarztpraxen weiterzuführen oder neu zu eröffnen, und in welchen ist eine Förderung durch die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg möglich?*

Um die wohnortnahe hausärztliche Versorgung zu erhalten, fördert das Land mit dem Förderprogramm Landärzte seit 2012 die Niederlassung in ländlichen Gemeinden mit einem gemeindebezogenen Versorgungsgrad von unter 75 Prozent. Das Förderprogramm unterscheidet zwischen Gemeinden, in denen die Versorgung akut gefährdet bzw. perspektivisch gefährdet ist.

Zu den „akuten“ Fördergemeinden im Neckar-Odenwald-Kreis zählen:

Adelsheim (Stadt), Aglasterhausen, Binau, Elztal, Fahrenbach, Hardheim, Höpfingen, Neckargerach, Obrigheim, Ravenstein (Stadt), Zwingenberg (Stand: 6. Juli 2020).

Zu den „perspektivischen“ Fördergemeinden im Neckar-Odenwald-Kreis gehören:

Billigheim, Haßmersheim, Limbach, Mosbach (Stadt), Mudau, Neckarzimmern, Neunkirchen, Osterburken (Stadt), Schefflenz, Schwarzach, Seckach, Waldbrunn, Walldürn (Stadt) (Stand: 6. Juli 2020).

Mit dem Programm „Ziel und Zukunft“ unterstützt die KVBW Niederlassungen, Nebenbetriebsstätten und Anstellungen in ausgewiesenen Fördergebieten. In diesem Förderprogramm gibt es zwei hausärztliche Förderplätze für den Mittelbereich Eberbach. Für den Mittelbereich Mosbach waren ausreichend viele Bewerbungen auf die drei ausgewiesenen hausärztlichen Förderplätze eingegangen, sodass es dort aktuell keine Förderplätze mehr gibt. Für die Gemeinden Adelsheim und Hardheim (Mittelbereich Buchen) gibt es aktuell jeweils einen Förderplatz für Hausärztinnen und -ärzte.

Für die fachärztliche Versorgung im (Planungsbereich) Neckar-Odenwald-Kreis ist jeweils ein Förderplatz für HNO-Ärzte, Kinder- und Jugendärzte sowie Nervenärzte ausgeschrieben.

8. Wie viel Fördergeld zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung erhielten Ärztinnen und Ärzte in welchen Städten und Gemeinden des Neckar-Odenwald-Kreises von Bund, Land oder EU seit 2010 in welchem Jahr?

Da Angaben zur Anzahl der geförderten Betriebe, insbesondere in kleineren Kommunen Rückschlüsse auf die Zuwendungsempfänger ermöglichen könnten, erfolgt die Beantwortung dieser Frage aus datenschutzrechtlichen Gründen auf Landkreisebene.

Das Ministerium für Soziales und Integration hat im Rahmen des Förderprogramms Landärzte seit 2012 in sechs Gemeinden im Neckar-Odenwald-Kreis Zuschüsse in einer Gesamtsumme von 130.000 Euro bewilligt.

Im Rahmen des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (ELR) hat das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) im Neckar-Odenwald-Kreis in den letzten zehn Jahren einen Arzt mit einem Zuschuss in Höhe von 44.420 Euro (KIF-Mittel) gefördert.

Im gleichen Zeitraum hat das MLR zudem im Rahmen des EU-Regionalentwicklungsprogramms LEADER im Neckar-Odenwald-Kreis zwei Projekte zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum in Höhe von rund 240.000 Euro aus EU- und Landesmitteln (ELR) unterstützt.

In Vertretung

Prof. Dr. Hammann
Ministerialdirektor